

Ja zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung

Referat von Nationalrätin Maja Ingold (ZH) vor den Delegierten der EVP Schweiz

- Musik soll gleich wie der Sport in der BV verankert werden. Am 18.12.2008 wurde die VI „Jugend und Musik“ mit 154'193 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Sie wurde lanciert vom Schweizerischen Musikrat und getragen von fast allen Profi- und Laienverbänden im Bereich der Musik in der Schweiz. Sie vertreten rund 660'000 Mitglieder in allen Landesteilen.
- Mit dieser Initiative sollte die musikalische Bildung als selbstverständlicher Teil der Grundausbildung in der Verfassung verankert werden. Das Singen und Musizieren soll Bestandteil des allgemeinen Unterrichtes sein, darüber hinaus sollten alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, spezifisch in Musikschulen gefördert zu werden, und besondere Talente könnten gezielt unterstützt werden.

Beratung im Parlament

- Die parlamentarische Debatte war eine Odyssee, kompliziert, lang und dennoch am Ende beispielhaft konstruktiv. Bundesrat und Ständerat waren zunächst gegen die Volksinitiative.
- In seiner Botschaft 09.095 schrieb der BR: „ Die musikalische Bildung von Kindern... „
- Am 27.9.10 hatte sich der NR zum ersten Mal zu äussern zur Volksinitiative. Die Debatte triefte von zum Teil comingout-mässigen Bekenntnissen zur Musik. Sie war auch deshalb spannend, weil der Bundesrat in der alten Besetzung noch prinzipiell gegen einen Verfassungsartikel für die musikalische Bildung gewesen war und der Ständerat - eine Verletzung der kantonalen Bildungshoheit fürchtend - eine mehrheitlich ablehnende Haltung gezeigt hatte. In meinem Votum setzte ich mich mit dem Grundanliegen und der Absicht des BR auseinander und begründete, warum die EVP für diese Initiative einsteht:
- In seiner ablehnenden Botschaft des BR auf die Initiative anerkennt er zwar in allgemeiner Weise die gesellschaftliche Bedeutung der musikalischen Bildung, aber er spricht überhaupt nicht von der Bedeutung der Musik für die seelische und geistige Bildung der jungen Menschen, die zu entwickeln die Art. 11 und 67 der BV fordern.
- Der BR argumentiert nur kompetenzrechtlich und einseitig auf den schulischen Unterricht bezogen, aber nicht bildungs- und gesellschaftspolitisch. Diese Dimension wird meist unterschätzt. Zwar hat er vielleicht nicht gehört von der Studie, die bewies, dass chorsingende und musizierende Kinder und Jugendliche auch automatisch in der Mathematik besser sind, aber es ist sicher allgemein anerkannt, dass Musik Gemeinschaft fördert, das Hören auf einander fördert, das Rücksicht nehmen, den Teamgeist, dann aber auch Disziplin und strukturiertes Denken.

Wert der Musik

- Es werden geistige Kapazitäten aufgebaut und geschult; und die erhöhte Lern- und Selbstkompetenz erlauben den Aufbau von Sozialkapital, von Humanvermögen, das dem Musizierenden sehr viele Türen zu Kultur, zu Wissen und nicht zuletzt zu sozialen Netzwerken öffnet. Und nicht nur virtuell.
- Die kulturübergreifende völkerverbindende Komponente ist ja so greifbar bei einer Band, bei Chorfestivals wie Europakantat oder auch in der Verbindung von Volksmusik und avantgardistischer Improvisation, wie es die Klangwelt Toggenburg innovativ angeht. Die Musik ist zu wichtig, als dass sie weiter das Stiefgeschwister des Sports bleibt.
- Der BR scheut den Eingriff in die Hoheit der Kantone. Man gewinnt fast den Eindruck einer heiligen Scheu vor dem Föderalismus.

Musik in den Kantonen immer wieder unter Druck

- Wenn Kantone, jeder für sich, die musikalischen Standards gemäss ihrem finanziellen Spielraum planen, dann kommt die musikalische Bildung regelmässig unter Druck. Sie gilt als Kultur, sie ist

gesetzlich wenig vorgeschrieben, ist freiwillig wie der Sport und gehört deshalb zur Manövriermasse in der Budgetierung.

- Genau das darf nicht passieren. Die musikalische Bildung ist zu wichtig, als dass sie als Ausgleichskostenstelle missbraucht wird und bedarfsunabhängig gekürzt wird, wenn der Kanton sparen muss.
- Das geht dann regelmässig auf Kosten der Einkommensschwachen Eltern (immerhin betragen die Elternbeiträge zu Musikunterricht ab ca.50%) und auch zulasten der unzähligen Ehrenamtlichen, die in Vereinen, Musiken, Chören sich engagieren. Aber dieses wertvolle Ineinandergreifen von Freiwilligtätigen und Profis, dessen sich die Schweiz mit Recht rühmt, kann längerfristig nur erhalten werden, wenn auch die Anerkennung und Unterstützung gewährleistet ist.
- Deshalb sollen nicht die Kantone ihre Subventionen nach Belieben bestimmen, und das tun sie. Sondern der Bund soll, wie BR vorschlägt, Vorgaben machen.
- Es kann doch nicht sein, dass Kinder von wirtschaftlich schwachen Eltern keinen besseren Zugang zur Musik bekommen als irgend ein Grundjahr in der Klasse und vielleicht ein paar Flötenlektionen in der Gruppe. Nicht zu reden von der Förderung von Begabten Jugendlichen, für die ausserhalb der Gymnasien meist gar kein Zugang zu den Hochschulen mehr besteht.
- Es gibt heute Politikbereiche, in denen die Kantonale Hoheit nicht mehr die beste Lösung ist. Und es geht nicht um eine Machtverschiebung sondern um ein Bekenntnis der Schweiz und ein primäres Commitment (wie beim Sport), und das kann nicht nur subsidiär zu den Kantonen wahrgenommen werden wie im Gegenvorschlag, sondern die Initiative sichert die gesetzlichen Strukturen für dieses Engagement.

Initiative und Gegenentwurf

- Der NR hatte jetzt einerseits über die Volksinitiative abzustimmen, konkret über den Bundesbeschluss, der sagt: die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen (und er beschloss das mit grossem Mehr).
- Und andererseits über den Antrag eines Gegenentwurfs. Dieser legte fest: „Der Bund legt subsidiär zur Volksschulkompetenz der Kantone Grundsätze fest für den Musikunterricht an Schulen etc. „
- Diese nur subsidiäre Rolle des Bundes wurde nicht unterstützt und der Gegenvorschlag in dieser Fassung deshalb abgelehnt.
- Das war 2010. In der Folge erarbeitete der SR, dh. seine Kommission einen Kompromissvorschlag, der der VI viel näher kam. Dieser ging natürlich wieder in die entsprechenden Vernehmlassungen und wurde diskutiert.
- Der BR änderte daraufhin seine Haltung - unterdessen war Februar 2012 und ein neuer musikaffiner Bundesrat an der Departementsspitze - und am 27.2.12 stimmte der SR diesem neuen Gegenentwurf zu, der einer einvernehmlichen Lösung betreffend Kantonshoheit entspricht.
- Das ist ein neuer Verfassungsartikel, der neue Art. 67a „Musikalische Bildung“, dem dann auch die NR-Kommission diskussionslos zustimmte und anschliessend vom NR mit 156: 31 Ja-Stimmen angenommen wurde.
- Das Initiativkomitee war bereit, für diese Kompromisslösung, die doch die wesentlichen Forderungen erfüllt, einige Einschränkungen der Bundeskompetenzen im schulischen Bereich hinzunehmen und hat am 16. 3.12 dann beschlossen, die Initiative zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückzuziehen und für den neuen Verfassungsartikel einzustehen.